

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: [Redacted]
An: [Redacted]
Betreff: [Redacted]

Sehr geehrte [Redacted]

danke für Ihre Nachfrage. Ja, bitte behandeln Sie die Anregung als Eingabe nach § 24.

Freundlicher Gruß,

[Redacted signature block]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11.02.2019. Ich bitte um kurze Rückmeldung, ob Ihre Anregung als Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden soll.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted contact information]

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit werden Ihre personenbezogenen Daten (insb. Name, Adresse oder E-Mail etc.) verarbeitet. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verwendet und gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO. Den

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Zunehmender Verfall: Haus Fühligen soll Denkmalschutz verlieren

Verteiler: BV Chorweiler, Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtanzeiger berichtete über Ihre Überlegung, den Denkmalschutz für das Haus Fühligen evtl. aufzuheben - in der Hoffnung, dass der Eigentümer dann vielleicht die Entwicklung des Objektes angehen wird.

https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/zunehmender-verfall-haus-fuehlingen-soll-denkmalschutz-verlieren-36190930?dmcid=sm_em

Sie sollten dies auf keinen Fall tun, so lange das Objekt der [REDACTED] gehört.

Sehen Sie sich bitte diesen Beitrag des Bayerischen Rundfunks an ... damit erübrigen sich weitere Ausführungen meinerseits zu diesem Unternehmen:

<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/raetselhafte-geschaefte-der-immobiliengruppe-dolphin.RR8tPJA>

Besser wäre es m.E., die Eigentümerin mit Nachdruck aufzufordern, einen Bauantrag zu stellen und ihr - bei zu erwartender Nichterfüllung - anzubieten, die Liegenschaft an die Stadt zurück zu veräußern. Ein vorheriger Verlust des Denkmalschutzes würde einen Wertzuwachs der Liegenschaft zur Folge haben, eine gemeinwohlorientierte Entwicklung erschweren und die Eigentümerin begünstigen. Diesen Gefallen sollte man dieser Eigentümerin nicht tun.

Zudem ist das Gebäude ein Haus mit Geschichte. Ein besonderer historischer "Fall" wurde durch die Synagogen-Gemeinde Köln / Begegnungszentrum Chorweiler bestens erforscht und in der Dokumentation "Edward Margol: Was geschah im Haus Fühligen?" filmisch festgehalten, siehe hier: https://www.koeln.de/koeln/die-schaurige-geschichte-der-koelner-geister-villa_858512.html?page=0%2C2

Warum nicht die Ruine zu einem Kulturort machen - Potential dazu hätte sie ... und eine Bürgerbeteiligung zu einer kulturellen Projektentwicklung würde wahrscheinlich sehr viele gute und kreative Ideen hervorbringen.

Und spätestens bei Ankündigung eines B-Plan-Verfahrens und Ausweisung der Liegenschaft

als kulturelle Fläche sollte die aktuelle Eigentümerin dann hellhörig werden.

Über ein kurzes Feedback zu meinem o.g. Hinweis und meinen Anregungen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

P.S.:

Zur jüngeren Historie siehe auch hier: <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/sanierung-hoffnung--fuer-haus-fuehlingen-2344620>

und hier: <https://www.ksta.de/koeln/chorweiler/stillstand-bei-haus-fuehlingen-unvollstaendiger-bauantrag--keine-baugenehmigung-26703468>

Zur gesamten Historie siehe hier: https://www.koeln.de/koeln/die-schaurige-geschichte-der-koelner-geister-villa_858512.html?page=0%2C1

--

[REDACTED]